

Anlage

Lieferantenrichtlinien

Stand: Rev. 1.2 - Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	2
2. Grundsätzliches.....	2
3. Bestellvorschriften	3
4. Versandarten.....	4
4.1 Paketsendungen	4
4.2 Paletten und LCL Versand	4
4.3 Containeranlieferung	6
5. Verpackungskennzeichnung	7
6. Versandabwicklung.....	7
7. Lieferanschrift /-zeiten.....	8
8. Begleitpapiere.....	8
9. Zoll	11
9.1 EU- Lieferanten	11
9.2 Drittlandslieferanten	11
10. Transportkosten.....	12
11. Liefertreue (Über- und Unterlieferung)	12
12. Fehlerindikation (Malus-System)	13
13. Rückversand Reklamationsware	13
14. Versand von gefährlichen Gütern	13
15. Schlussvermerk.....	14

1. Präambel

Die Vorschriften erfüllen den Zweck, das gewünschte Material und den Artikel in der richtigen Menge, zum richtigen Zeitpunkt, in der richtigen Qualität im Logistikcenter oder beim Kunden im Rahmen der Streckenabwicklung zu haben und in der geplanten Reihenfolge zu optimalen Kosten zu befördern.

1.1 Dabei soll die Abwicklung durch die Einhaltung folgender Grundlagen abgesichert werden:

- 0-Fehler in Bezug auf Logistik und Qualität
- Hohe Lieferbereitschaft/Servicegrad
- Niedrige Lagerbestände
- Vermeidung von Sonderfrachten
- Vermeidung von Out-Of-Stock Situationen
- Flexibilität bei verändertem Bedarf
- Korrekte Lieferabwicklung
- Standardisierte Anmelde- und Transportabläufe sowie einheitliche Dokumente, Informations- und Kommunikationsabläufe bei gleichzeitiger Reduzierung von Medienbrüchen, usw.

2. Grundsätzliches

Die nachstehenden Bestell- Transport- und Verpackungsvorschriften sind unabhängig von der vereinbarten Lieferkondition Bestandteil unserer Einkaufsbedingungen.

- 2.1 Beförderungskosten werden gegebenenfalls von DINOL entsprechend der vereinbarten Lieferkondition übernommen.
- 2.2 Diese Transport- und Verpackungsvorschriften haben keine Gültigkeit, wenn von uns im Einzelfall etwas anderes vorgeschrieben wird.
- 2.3 Höhere Transportkosten bei Veränderung der durch diese Vorschrift erteilten Versandart, z. B. Luftfracht, Bahn-Express, Schnellpakete, Kurierdienste etc. erkennen wir nur an, wenn eine solche Versandart ausdrücklich von uns vorgeschrieben wird.
- 2.4 Es steht dem Verkäufer frei, die Sendungen auf eigene Kosten zu versichern. Uns etwa in Rechnung gestellte Versicherungskosten erkennen wir nicht an.
- 2.5 Mit dieser Fassung von 12/2024 verlieren alle vorherigen Fassungen ihre Gültigkeit.
- 2.6 Die Transport- und Verpackungsvorschriften beziehen sich auf alle Bestellungen/Lieferungen zu unserem deutschen Zentrallager in Lügde oder zu anderen vorgegebenen Lieferadressen.
- 2.7 Der Lieferant trägt die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der Liefervereinbarung von seinem Lager-/Produktionsstandort inkl. der Einbeziehung aller Unterlieferanten bis zum vereinbarten Gefahrenübergang an den Wareneingang von Dinol.

- 2.8 Die Übergabe an den Frachtführer hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass wir die Ware zum vereinbarten Liefertermin übernehmen können. Der Lieferant hat die Verantwortung, gem. den Produkteigenschaften die Voraussetzung für eine ordnungsgemäße und schonende Übergabe zu erfüllen.
- 2.9 Abweichungen im Prozessablauf sowie Abweichungen im Liefertermin- und in der Liefermenge sind unverzüglich (innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Bestelleingang) anzuzeigen. Korrekturmaßnahmen sind sofort eigenständig einzuleiten und zu kommunizieren. Bei auftretenden Abweichungen, die vom Lieferanten zu verantworten sind oder in dessen Verantwortungsbereich fallen, werden anfallende Mehrkosten verursachungsgerecht durch den Lieferanten getragen.

3. Bestellvorschriften

3.1 Bestellungen und Konsignationsanforderungen

Die Bestellungen werden in der bekannten Form per e-Mail erfolgen und stellen ebenfalls die Basis des weiteren Workflow dar.

- Berücksichtigt werden Bestandsdifferenzen, Mengen- und Terminänderungen unserer Kunden und andere ungeplante Einflüsse
- Bestellmenge spiegelt die aktuelle Bedarfssituation wider
- Bei Problemen mit Mengen oder Terminen muss der zuständige Disponent unverzüglich (maximal innerhalb von 2 Arbeitstagen) nach bekannt werden des Problems schriftlich informiert werden
- Abweichungen ohne vorherige Absprache werden nicht akzeptiert und daraus entstehende Kosten werden an den Lieferanten belastet

Die beschriebene Bestellung erfolgt für den Wareneingang zum vorgegebenen Zeitpunkt. Auf Basis der vereinbarten Laufzeiten sowie den Anlieferzeiten in dem Wareneingang ergibt sich ein durchgängiger Workflow.

3.2 Direktbestellungen Streckenlieferungen

Die Übermittlung von so genannten Streckenlieferungen (Kreuz & Quer Transporte) vom Lieferanten direkt zum Endkunden werden analog der o. g. Beschreibung abgewickelt.

3.3 Artikelnummer

Die Produktnummer & Produktbezeichnung ist auf dem Lieferschein anzuführen.

Bsp.: 11008 81

1. Bezeichnet die Artikelausführung
2. Produktdesign

3.4 Bestellnummer

Bestellnummer ist grundsätzlich auf dem Lieferschein anzuführen.

Bsp. 230588

4. Versandarten

Die für unsere Unternehmen bestimmten Lieferungen unterliegen den nachstehenden Richtlinien für die Versendung.

4.1 Paketsendungen

Paketsendungen von Lieferanten der Bundesrepublik Deutschland sind bevorzugt mit einem der folgenden Paketdienstleister zu versenden:

- DPD (Deutscher Paket Dienst)
- GLS
- UPS

Paketsendungen sind:

- max. bis 20 kg/Paket
- max. 10 Pakete
- bis 3 m Gurtmaß/Paket (doppelte Breite + doppelte Höhe + einfache Länge)
- bis 1,75 m Länge/Paket

Bei der Anlieferung von einzelnen Paketen, muss bereits von außen klar erkennbar sein, wer der Empfänger und der Absender/Lieferant ist.



bis 10
up to 10



bis zu 10 Pakete: Lieferung mit Paketdienstleister
up to 10 Parcels: Delivering with parcel service



über 10
over 10



über 10 Pakete > Lieferung mit Spedition
over 10 Parcels > Delivering by forwarding agency

Alle Sendungen, die keine Paketsendungen sind, sind unter Einhaltung der unter Punkt 4.2 genannten Anweisungen an Dinol zu liefern.

4.2 Paletten und LCL Versand

- Paletten sind grundsätzlich per LKW anzuliefern.
- Für die Paletteneinheit sind Kartons nach den definierten und freigegebenen Spezifikationen zu verwenden
- Die Kartons müssen sortenrein & chargenrein gepackt sein und der Inhalt den Angaben auf dem Außenkett entsprechen. Zudem muss die Produktausstattung den Vorgaben der Dinol entsprechen (Etiketten, Legevorschrift, etc.)

- Alle Sendungen sind grundsätzlich auf unbeschädigten Euro-Flachpaletten (Grundmaß 800 x 1200 mm) mit EPAL zu verladen.
- Die Paletten müssen soweit möglich sortenrein, chargenrein und bestellbezogen gepackt sein. Mischpaletten sind zu vermeiden. Besonders bei Übergängen von Chargenwechseln sind die kleineren Stückzahlen zugänglich, im Idealfall „oben auf“ zu packen



falsch



richtig



falsch

- Lose oder geschüttete Ware muss grundsätzlich mit Packstücken in Form von stabilem Karton – max. 20 kg mit Ausweisung der Stückzahl ausgeliefert werden. Je Packstück ist nur ein Artikel zu packen, verschiedene Artikel bedürfen verschiedener Packstücke.
- Packstücke sind ohne Überstände auf der Palette zu einer kompakten, gesicherten Transporteinheit zusammenzufügen, damit keine Umpackmaßnahmen durch die Dinol notwendig sind. Hierbei ist auch darauf zu achten, dass die Transporteinheit so gepackt ist, dass die an jedem Packstück befindlichen Etiketten ebenfalls ohne Umpackmaßnahmen sichtbar sind.
- Die Paletten müssen ausreichend gesichert sein (durchsichtige Stretch-Folie/ Palettenspannband/ Umreifungsband)
- Paletten dürfen durch Zusammenfügen von Einzelpackstücken die nachstehenden Ladehöhen und Gesamtgewichte nicht überschreiten.
- Beladung einer Brücke: Paletten dürfen nicht aufeinandergestapelt oder quer eingeladen werden.
- Für alle Produkte gilt:
Ladehöhe incl. Euro-Flachpalette max. 1,30 m, Gesamtgewicht incl. Euro-Flachpalette max. 650 kg
Ausnahmen werden ggf. vertraglich geregelt.



4.3 Containeranlieferung

Vorschriften zur Warenübergabe siehe Punkt 2.8

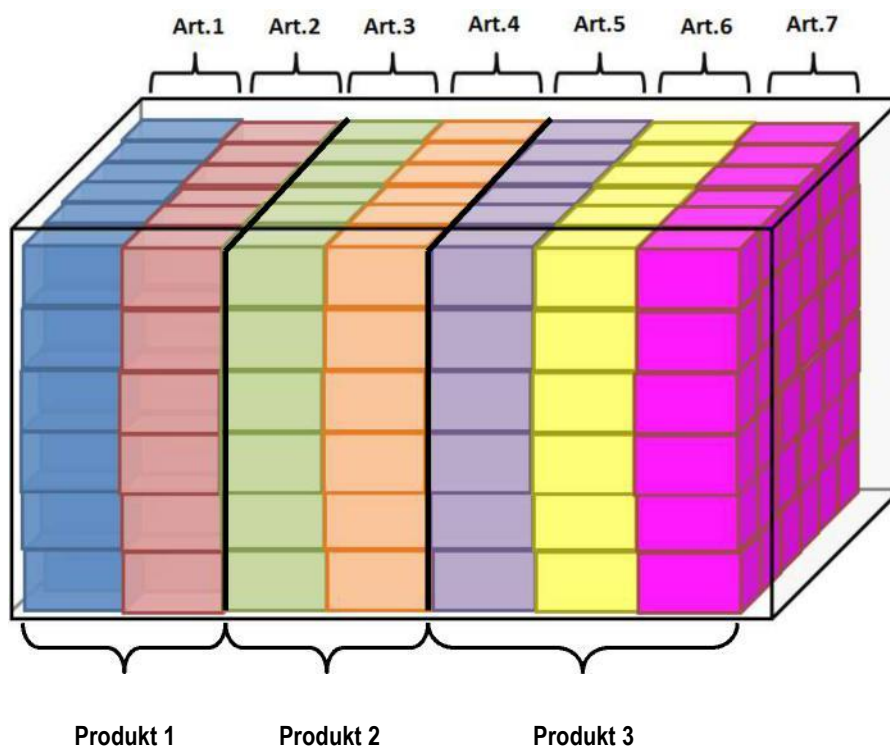
Für jede Containeranlieferung muss eine Packliste mit folgenden Angaben erstellt werden:

- Auftragsnummer
- Produktnummer (7-stellig 11008 81) & Produktbezeichnung
- Menge
- Anzahl Packstücke
- Brutto und netto Gewicht
- Versender

Die Abwicklung und Avisierung des Containers bei Dinol erfolgt durch einen von Dinol beauftragten Dienstleister.

Angaben zur Containerbeladung

Für jeden Container wird ein Containerpackschema benötigt, um diesen ausladen zu können. Die Kartons sollen sorten- und größenrein aufeinander gestapelt den Container füllen, sodass alle Kartons mit demselben Artikel als Inhalt beieinanderstehen.



5. Verpackungskennzeichnung

Die Verpackungen müssen eindeutige Kennzeichnungen des Inhaltes in Bezug auf die Dinol Artikelnummer, die Menge und die Bestellung enthalten.

- 5.1 Einzelkartons müssen immer das Dinol Einzeletikett mit Artikelnummer, Bezeichnung, Charge und Verfallsdatum tragen.
- 5.2 Der Inhalt der Einzelverpackungen muss den Beschriftungen entsprechen.
- 5.3 Jede Palette ist zusätzlich mit einem Palettenetikett auf der Stirnseite im linken oberen Bereich zu versehen. Hier sind dieselben Daten wie oben genannt aufgeführt, mit der Artikelmenge der gesamten Palette (bei sortenreinen, chargenreinen Paletten)

6. Versandabwicklung

Die Versandabwicklung bezieht sich ausschließlich auf die zum Zeitpunkt der Ausgabe der Lieferantenrichtlinie von beiden Seiten vereinbarten und definierten Versand- bzw. Abholorte. Abweichende Versandorte sind grundsätzlich vom Lieferanten anzuzeigen und von Dinol zu genehmigen. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Versandorte und damit evtl. verbundenen höheren Transportkosten behält sich Dinol vor, diese an den Auftragnehmer abzurechnen

- 6.1 Lieferungen eines Versandtages sind zu einer Sendung zusammenzufassen
- 6.2 Ab 10 Packstücke pro Tag ist die Ware als Speditionsware auf Paletten anzuliefern
- 6.3 Teillieferungen werden nur nach vorheriger Absprache genehmigt
- 6.4 Ein Euro-Palettentausch bzw. -versand findet in Deutschland grundsätzlich immer zwischen Dienstleister und Versender / respektive Auftraggeber Dinol statt.

7. Lieferanschrift /-zeiten

7.1 Wenn nicht anders vertraglich vereinbart, lautet die Empfangsanschrift:

DINOL GmbH
Pyrmonter Str. 76
32676 Lügde

7.2 Weitere Empfangsanschriften können vereinbart werden.

7.3 Anlieferzeiten sind folgende:

Montag – Donnerstag: 7:00-15:00 Uhr

Montag – Donnerstag: 7:00-10:00 Uhr für Tankwagen

Freitag: keine Warenannahme (Rücksprache/Abstimmung mit Dinol möglich)

8. Begleitpapiere

Alle Dokumente, Belege und Kennzeichnungen sind auf Deutsch oder Englisch zu verfassen. Die Dokumente müssen in einer entsprechend gut lesbaren Schriftgröße ausgestellt sein.

8.1 Transportauftrag

8.1.1 Jede Sendung ist dem Spediteur mit einem Transportauftrag zu übergeben.

8.1.2 Dem Transportauftrag müssen nachstehende Sendungseinzelheiten zu entnehmen sein.

- Absender (Lieferanten) Anschrift
- Empfangsanschrift
- Bestellnummer (zugleich Signum der Sendung)
- Lieferkonditionen gemäß unserem Auftrag
- Anzahl der zur Sendung gehörenden Packstücke
- Paletten-Nummer und Anzahl Packstücke je Artikel-Nummer und Palette
- Gesamtgewicht der Sendung
- Übergabe bzw. Versandtag der Sendung
- Dokumenten-Anlagenliste (nur EU+Drittland)

8.2 Lieferschein (gilt nur für DE + EU)

8.2.1 Jeder Sendung ist ein Original – Lieferschein beizugeben. Der Lieferschein ist gut sichtbar mittels einer roten Lieferscheintasche an der Stirnseite des Packstücks anzubringen.

8.2.2 Besteht eine Sendung aus mehreren Packstücken, ist das Packstück, das den Lieferschein enthält, deutlich sichtbar zu kennzeichnen.

8.2.3 Bei einer Anlieferung mit mehreren Paletten, ist der Lieferschein gut sichtbar in einer roten Lieferscheintasche auf der 1. Palette an der Stirnseite anzubringen.

8.2.4 Dem Lieferschein müssen nachstehende Auftragseinzelheiten zu entnehmen sein:

- Absender
- Lieferantenummer
- Bestellnummer
- Disponent
- Produktnummer (7-stellig 11008 81) & Produktbezeichnung
- Stückzahlen
- Chargen
- Verfallsdatum
- Zolltarifnummer
- Ursprungsland
- Brutto- und Nettogewicht

8.3 Packliste (Drittland)

Für jede Transporteinheit muss eine Packliste mit folgenden Angaben beigelegt werden:

- Absender
- Lieferantenummer
- Bestellnummer
- Disponent
- Produktnummer (7-stellig 11008 81) & Produktbezeichnung
- Stückzahlen
- Chargen
- Verfallsdatum
- Zolltarifnummer
- Ursprungsland
- Brutto- und Nettogewicht
- Packschema der Transporteinheit

Diese Informationen müssen ebenfalls aus den Markierungen der Einzelverpackungen (Etiketten) ersichtlich sein. Die Packliste muss vorab an den Disponenten gesendet werden. Rechnung, B/L und Präferenznachweis bzw. Ursprungszeugnis müssen ebenfalls vorab an den Disponenten geschickt werden.

8.4 Rechnung

Folgende Angaben müssen zwingend auf der Rechnung aufgeführt werden.

- Anschrift Lieferant
- Anschrift Dinol
- Bestellnummer
- Produktnummer (7-stellig 11008 81) & Produktbezeichnung
- Preis
- Menge
- Zolldtarifnummer
- Ursprungsland
- Incoterms®
- Umsatzsteuer ID- Nummer (obligatorisch bei innergemeinschaftlichen Lieferungen)

8.5 Containerinhaltsliste

Jeder Sendung, die aus mehr als einem Container besteht, ist eine Container-Inhaltsliste in Excel beizufügen

- Lieferant
- Anschrift Dinol
- Containernummer
- Inhalt pro Container auf Produktebene (7-stellig 11008 81)
- Menge
- Rechnungswert

8.6 Bill of Loading / Airway Bill

Das B/L ist als Telex Release auszustellen, sofern es vertraglich nicht anders vereinbart ist. Ist es vertraglich vereinbart, dass das B/L nicht als Telex Release ausgestellt wird, muss es in zweifacher Originalausfertigung an Dinol geschickt werden. Kommt es zu Lagergeldern aufgrund dessen, dass das B/L zu spät vom Lieferanten versendet wird, werden die entstandenen Kosten an den Lieferanten weiterberechnet.

Das Airwaybill muss vorab per E-Mail und im Nachgang als Original an Dinol geschickt werden.

9. Zoll

Alle Dokumente, Belege und Kennzeichnungen sind auf Deutsch oder Englisch zu verfassen. Die Dokumente sind in entsprechend leserlicher Form auszustellen.

Die unter Punkt 9.1 und 9.2 aufgeführten Anforderungen sind vom Lieferant zwingend einzuhalten. Für den Fall der Nichtbeachtung haftet die Lieferfirma für einen der Dinol eventuell daraus entstehenden Schaden, einschließlich Nachforderungen ausländischer Einfuhrabgaben (siehe auch Punkt 13 „Exportkontrolle und Zoll“ der Allgemeinen Einkaufsbedingungen Dinol).

9.1 EU- Lieferanten

Für EU Präferenz-Ursprungsware ist eine Langzeitlieferantenerklärung nach VO (EU) 2015/2447 unaufgefordert spätestens alle 2 Jahre auszustellen und im Original an folgende Anschrift zu senden:

Dinol GmbH
Präferenz / Einkauf
Pyrmonter Str. 76
32676 Lügde

Die gelieferte Ware muss exakt den Angaben auf der Langzeitlieferantenerklärung entsprechen. Abweichungen werden nur nach vorheriger Absprache akzeptiert. Im Fall einer genehmigten Änderung ist die Langzeitlieferantenerklärung vom Lieferant unaufgefordert und umgehend entsprechend anzupassen.

Sollte kein EU Präferenzursprung bescheinigt werden können, so ist ein Ursprungszeugnis pro Sendung auszustellen und im Original der Ware mitzugeben. Die Kosten für das Dokument trägt der Lieferant.

9.2 Nicht EU - Lieferanten

Alle Dokumente müssen vor Dokumentenversand per Email an Dinol gesendet werden. Erst nach Freigabe durch Dinol dürfen die Originaldokumente an Dinol gesendet werden. Die Übernahme der Kosten für den Versand sind im Lieferantenvertrag geregelt.

Die Exportfreimachung obliegt grundsätzlich dem Lieferanten. Alle für den grenzüberschreitenden Verkehr benötigten Papiere und Dokumente müssen vom Lieferanten auf dessen Kosten der Lieferung beigelegt werden. Alle notwendigen Begleitpapiere sind dem Vertragsspediteur korrekt ausgefüllt zu übergeben.

Die Inhaltsangaben der Dokumente sind Punkt 8 zu entnehmen.

Für den Import sind folgende Dokumente und Belege erforderlich: Lieferschein, Packliste, bei Container Packschema, Handels- bzw. Proformarechnung, Frachtbrief (Straße: CMR Frachtbrief, Luft: Airwaybill, See: Bill of Loading), bei Türkei ATR.

Falls vertraglich vereinbart, ist der Sendung ein Präferenznachweis für die präferenzbegünstigten Produkte mitzugeben. Wenn eine EUR1 ausgestellt wird, ist das Original der Sendung beizufügen.

Für alle Produkte ohne Präferenznachweis ist ein Ursprungszeugnis auszustellen. Die Kosten dafür übernimmt der Lieferant. Das Original ist entweder der Sendung beizufügen oder ggf. per Kurier zu senden.

10. Transportkosten

10.1 Alle Nicht- Frei Haus Sendungen sind ohne Vorkosten unseren Vertragsspediteuren zu übergeben.

10.2 Versicherungs- und Verpackungsanteile, Lager- und Übernahmekosten sowie evtl. Vorfrachtkosten werden nicht anerkannt.

10.3 Kosten für den Versand von Originaldokumenten müssen vom Lieferant getragen werden.

11. Liefertreue (Über- und Unterlieferung)

Die Liefertreue bewertet:

- Liefermenge mit einer max. zulässigen Toleranz von +/- 5 % pro Artikelposition, pro Größe
- Wareneingangstermin ist bindend

Bei Überlieferungen > 5% entgegen der Lieferabrufe behält sich Dinol vor, die Annahme des überlieferten Materials zu verweigern bzw. unfrei per Stückgut an den Lieferanten zurückzuschicken.

Bei Unterlieferungen >5% entgegen der Lieferabrufe behält sich Dinol vor, Sonderfahrten zu Lasten des Lieferanten anzufordern bzw. entstehende Kosten durch Out-Of-Stocks Situationen bei Dinol bzw. bei Dinol Kunden an den Lieferanten weiter zu belasten.

Liegt die angelieferte Menge innerhalb der +- 5% Toleranz, dann gilt die Bestellung als erledigt. Es darf keine Restlieferung erfolgen.

12. Fehlerindikation (Malus-System)

Alle Kosten und Schäden, die uns durch die Nichtbeachtung unserer Versandvorschriften entstehen, gehen zu Lasten des Lieferanten.

Bei logistischen Abweichungen, die über die Termin- und Mengentreue hinausgehen, wird ein Maßnahmenreport zur zukünftigen Vermeidung eingefordert.

Bsp. Bereich Verpackungsvorschriften

- Nicht sortenreine Anlieferung
- Nicht chargenreine Anlieferung
- Lieferung auf beschädigten Europaletten
- Überschreitung des Grundmaßes

Bsp. Bereich Administration

- Angabe einer falschen oder keiner Bestellnummer
- Angabe einer falschen oder keiner Artikelnummer und Artikelbezeichnung
- Lieferung einer falschen Ware
- Fehlender Lieferschein
- Über- / Unterlieferung
- Unzureichende Artikelsortierung und/oder -kennzeichnung

13. Rückversand Reklamationsware

Der Lieferant hat nach Zusendung der Reklamation innerhalb von 7 Arbeitstagen die reklamierte Ware abzuholen. Ausnahmeregelungen hierzu können im Einzelfall vom Dinol Einkauf selbständig getroffen werden. Falls die reklamierte Ware innerhalb dieser 7 Arbeitstage nicht abgeholt wurde, veranlasst Dinol den Rückversand „ab Werk“ mit dessen Dienstleistern.

Die Reklamationsabwicklung für Rückware ins Drittland obliegt dem Lieferanten, der dies in Abstimmung mit Dinol durchführt. Transportkosten sowie entstandene Kosten für die Exportfreimachung müssen vom Lieferanten übernommen werden.

14. Versand von gefährlichen Gütern

Die Vorschriften für den Transport von Gefahrgütern sind zwingend zu beachten. Der Lieferant haftet für alle aus der Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften entstehenden Schäden. Andere Abwicklungen bzw. Einsatz anderer Dienstleister oder Versandwege bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Auftraggebers.

Der Versender hat als Verloader bzw. Absender die Vorschriften der Gefahrgutverordnung zu beachten. Für den Transport sind ausschließlich bauartgeprüfte, zugelassene Verpackungen zu verwenden. Des Weiteren ist die vorschriftsgemäße Kennzeichnung der Verpackung zu gewährleisten.

Datenblätter, Zulassungsbescheide usw. sind Dinol rechtzeitig vor Erstversand zur Verfügung zu stellen. Diese Forderungen gelten für alle Lieferungen.

- Für die Verpackung von begrenzten Mengen (LQ) nach Kapitel 3.4 ADR müssen die Voraussetzungen für zusammengesetzte Verpackungen und deren Kennzeichnung beachtet werden.
- Für die Verpackung von Gefahrgut sind ausschließlich Bauart zugelassene Verpackungen (z. B. Fässer, Eimer) zu verwenden nach der Regelung der einzelnen Klassen im ADR und bei Seefracht nach den Vorschriften des IMDG.
- Der Frachtbrief oder Lieferschein ist mit den entsprechenden Gefahrgutangaben (u. a. Kennzeichnungsnummer, Gefahrgutklasse, Verpackungsgruppe) nach RN 202(3a) [ADR](#) zu versehen.
- Alle Versandstücke mit Gefahrgutinhalt sind gut sichtbar mit den vorgeschriebenen Gefahrgutzetteln nach Kapitel 5.2 ADR zu versehen.
- Angaben zur Wassergefährdung sind zwingend erforderlich.
- Bei Artikel mit bedingter Haltbarkeit muss auf dem Lieferschein das Herstell- bzw. Verfalldatum aufgeführt sein.
- Die Kontrolle zur Beförderung von Gefahrgut obliegt dem Lieferanten.

ADR = Gefahrgutvorschriften für Straße und Bahn

IMDG = Gefahrgutvorschriften für Seefracht

15. Schlussvermerk

- 15.1 Bei Rückfragen, die in Zusammenhang mit der Transport- und Verpackungsabwicklung bestehen, setzen Sie sich bitte vor Versand der Ware mit dem entsprechenden zuständigen Mitarbeiter in Verbindung.

Bereich	Zuständig	E-Mail
Anlieferung, Termine, Produktausstattung	Einkauf	purchasing@dinol.com
Zollabwicklung, Verpackung, Lademittel	Logistik	logistic@dinol.com

- 15.2 Bei Nichteinhaltung unserer Transport- und Verpackungsvorschriften werden anstehende Mehrkosten dem Lieferanten belastet; gegebenenfalls die Ware unfrei zurückgesandt.
- 15.3 Für uns entstandenen Mehraufwand im Verwaltungsbereich erheben wir eine Kostenpauschale von 100,00 Euro pro Lieferung.

Rev. 1.2 - December 2024